

Regierungsrat

*Rathaus/Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Eidgenössisches Finanzdepartement
Herrn Bundesrat Hans-Rudolf Merz
Bundesgasse 3
3003 Bern

28. Februar 2006

**Abgabe der Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom AG
Gesuch um Erstreckung der Vernehmlassungsfrist**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Januar 2006 haben Sie uns den Vernehmlassungsbericht zur Abgabe der Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom und den Bericht über mögliche flankierende Massnahmen zur Stellungnahme mit Vernehmlassungsfrist bis am 6. März 2006 unterbreitet.

Die Vernehmlassungsdauer beträgt somit lediglich 40 Tage. Dies widerspricht dem Vernehmlassungsgesetz, welches ordentliche Vernehmlassungsfristen von 3 Monaten vorsieht. Dringlichkeit ist unserer Ansicht nach nicht gegeben.

In dieser kurzen Zeit ist es uns nicht möglich, eine fundierte Stellungnahme zu dieser vielschichtigen und komplexen Fragestellung abzugeben. Dies insbesondere auch deshalb nicht, weil in die Vernehmlassungsfrist noch die Sportferien gefallen sind.

Wir haben vor, die Vernehmlassungsantwort in unserer Sitzung vom 7. März 2006 zu beschliessen und ersuchen Sie deshalb, uns eine **Fristerstreckung zur Einreichung der Vernehmlassungsantwort bis am 10. März 2006 (Eintreffen bei Ihnen)** zu gewähren.

Mit den besten Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Sig.

Christian Wanner

Landammann

Sig.

Yolanda Studer

Staatsschreiber-Stellvertreterin